

An alle  
Studierenden des  
Bachelorstudiengangs Psychologie  
der Universität Siegen

**Prüfungsausschuss**  
Der Vorsitzende Univ.-Prof. Dr. Tim Klucken

**Auskunft erteilt:**  
Christiane Krippendorf  
Raum AR-NB 0136  
Tel.: +49(0)271/740-5545  
Adolf-Reichwein-Str. 2a, 57068 Siegen  
[pruefungsamt@psychologie.uni-siegen.de](mailto:pruefungsamt@psychologie.uni-siegen.de)  
[www.psychologie.uni-siegen.de](http://www.psychologie.uni-siegen.de)

Siegen, 26.10.2022

## **Merkblatt zum *Berufsbezogenen Praktikum* für den Bachelorstudiengang Psychologie**

### **FPO 2020-1**

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst, die Sie bezüglich des Moduls 5PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“ für den Bachelorstudiengang Psychologie wissen müssen.

#### **Kontakt**

Bitte richten Sie alle Anfragen bezüglich des berufsbezogenen Praktikums an das Prüfungsamt Psychologie: [pruefungsamt@psychologie.uni-siegen.de](mailto:pruefungsamt@psychologie.uni-siegen.de) oder an den Praktikumsbeauftragten.

#### **Praktikumsheft**

Das Praktikumsheft finden Sie auf der Homepage des Department Psychologie (unter den Downloads). In diesem Heft sind alle Belege und Bescheinigungen für das Modul 5PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“ vorhanden. Bitte senden Sie das Heft **nach Vollendung des Moduls** in **zweifacher** Ausführung an unseren Praktikumsbeauftragten Herrn Dr. Kristian Kleinke:

Universität Siegen  
Fakultät V  
Department Psychologie  
Dr. Kristian Kleinke  
Obergraben 23  
57072 Siegen

oder werfen es in einen unserer Hausbriefkästen (Obergraben 23 oder Adolf-Reichwein-Str. 2a/ auf der Rückseite des AR-NA-Gebäudes).

## Genehmigung von Praktika

Das berufsbezogene Praktikum umfasst 390 Stunden im Umfang von 15 LP.

Das Praktikum besteht aus:

- einem Orientierungspraktikum (150 Stunden = 5 LP) und
- einem berufsqualifizierenden Praktikum (240 Stunden = 8 LP) und
- begleitendes Lesen von Literatur und Erstellung eines Praktikumsberichts (30 Stunden = 1LP) sowie weiteren
- 30 Stunden (1 LP) im Rahmen Versuchspersonenstunden an empirisch-psychologischen Untersuchungen

Das berufsbezogene Praktikum ist teilbar in mehrere Teilabschnitte und kann im Block oder studienbegleitend durchgeführt werden. **WICHTIG! Das berufsqualifizierende Praktikum darf erst abgeleistet werden, wenn die oder der Studierende bereits 60 LP erworben hat.**

Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Den Studierenden sollen erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patienten-versorgung gewährt werden. Darüber hinaus sind ihnen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit zu zeigen. Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.

Ein Praktikum im Ausland entspricht leider nicht den Voraussetzungen der §§ 14, 15 PsychThAprO und ist daher **nicht** zulässig.

Das berufsqualifizierende Praktikum (berufsqualifizierende Tätigkeit I) dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung und wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt. Es ist in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder mit diesen Einrichtungen vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung abzuleisten, sofern dort approbierte

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind, die vom Prüfungsausschuss anerkannt worden sind. Bestätigt wird dies in der Praktikumsvereinbarung, die dem Praktikumsheft beizufügen ist.

Ein Teil des berufsqualifizierenden Praktikums kann in der psychotherapeutischen Hochschulambulanz (in Form mindestens eines Projektseminars, jeweils 2 SWS) absolviert werden.

Neben dem berufsbezogenen Praktikum gibt es auch noch ein forschungsorientiertes Praktikum (= 6 LP). Das forschungsorientierte Praktikum im Sinne des §13 PsychThApprO besteht aus zwei Teilen: dem Experimentalpraktikum I und II, welche in zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden (= Modul 5PSYBA04).

### Anerkennung SHK-Tätigkeit

Tätigkeiten als studentische Hilfskraft innerhalb von psychologischen Forschungsprojekten und praxisbezogenen Lehrveranstaltungen (z. B. Anleitung von Sozialkompetenztrainings) können als berufsbezogenes Praktikum anerkannt werden.

Eine Anerkennung der Tätigkeit als studentische Hilfskraft als berufsbezogenes Praktikum ist nur bis zu einem Volumen von maximal 5 LP (150 Stunden (30 Stunden = 1LP)) möglich.

#### Vorgehen:

Der/die Professor/in des Arbeitsbereichs, an dem die SHK-Tätigkeit absolviert wird, bescheinigt die geleisteten Stunden. Diese Bescheinigung (siehe Downloadbereich) wird bei dem/r Praktikumsbeauftragten eingereicht. Diese/r vermerkt die anerkannten Stunden auf der Bescheinigung, die anschließend im Prüfungsamt abzugeben ist.

### Versuchspersonenstunden

Erbringung von 30 Stunden im Umfang von 1 LP als Versuchspersonen im Rahmen von empirisch-psychologischen Untersuchungen. Sie nehmen an verschiedenen empirischen Studien am Institut für Psychologie als Probanden teil und lassen sich die aufgewendete Zeit über das System „Sona“ bestätigen.

**SONA:** <https://uni-siegen.sona-systems.com/>

Weitere Informationen finden Sie in unserem Informationsschreiben, welches Ihnen auf unserer Downloadseite zur Verfügung steht.

## Praktikumsbericht

### Formale Vorgaben:

- Umfang: ca. 5-10 Seiten
- Times New Roman: 12; 1,5-zeiliger Abstand
- Blocksatz
- Überschriften fett gedruckt
- Ränder: 2,5 cm
- Die Gestaltung des Berichts sollte einheitlich sein
- Es sollte eine einwandfreie Rechtschreibung vorhanden sein
- Der Bericht sollte als PDF-Datei dem Praktikumsbeauftragten und Cc dem Prüfungsamt zugemailt werden.

### Inhaltliche Vorgaben:

- **Titelblatt**
  - a. Name der/s Studierenden
  - b. Zeitraum und Dauer des Praktikums (in Stunden und in Wochen)
  - c. Einrichtung
- **Kurze Vorstellung der Praktikumsstelle**
- **Darstellung der Tätigkeiten**
  - d. Detaillierte Beschreibung der Ihnen anvertrauten Tätigkeiten während des Praktikums.
- **Studiengangsbezogene Reflexion**
  - e. Können Sie das Praktikum weiterempfehlen und warum?
  - f. Für wen wäre das Praktikum geeignet, für wen eher nicht?
  - g. Welche (materiell oder auch fachlich) Unterstützung hatten Sie während des Praktikums von Seiten der Praktikumsstelle (z.B. Praktikumsgehalt, kostenlose Verpflegung, Supervision, Literatur, ...)
  - h. Hätten Sie noch weitere Unterstützung benötigt?
- **Persönliche Reflexion (wie zum Beispiel)**
  - i. Gab es eindrucksvolle Momente? Was hat sie beeindruckt und warum?
  - j. Eigene Erwartungen an das Praktikum und deren Umsetzung in der Praxis?
  - k. Relevanz der oben aufgeführten Tätigkeiten für das Arbeitsleben
  - l. Was hat mir das Praktikum persönlich gebracht?

- **Einverständniserklärung**

Gegebenenfalls Einverständnis, dass die ersten vier Punkte anderen Studierenden des Studiengangs Psychologie zugänglich gemacht werden dürfen:

„Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Praktikumsbericht anderen Studierenden des Studiengangs Psychologie elektronisch zur Verfügung gestellt werden kann (z.B. über Sciebo), damit andere Studierende sich informieren können, ob das absolvierte Praktikum für sie in Frage kommt. Mein Einverständnis kann ich jederzeit, ohne Angaben von Gründen und negativen Folgen beim Praktikumsbeauftragen des Departments für Psychologie widerrufen.“